AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 02.10.2019, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 6

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 05.11.2019

TOP 5:Änderung Benutzungsgebühren Gemeindehaus

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA) der Kreisverwaltung Kusel hat die örtlichen Erhebungen zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kirrweiler abgeschlossen, der Prüfbericht liegt bereits vor.

Dabei wurde festgestellt, dass das durchschnittliche Defizit des Teilhaushaltes Gemeindehaus in den Jahren 2016 bis 2018 rd. 6.000 € beträgt. Dies entspricht einem Deckungsgrad von nur rd. 39 %. Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden dazu vom RuGPA verschiedene Empfehlungen ausgesprochen.

Eine Benutzungsordnung für das Gemeindehaus mit separater Anlage über die Regelung der Entgelte wird nach der Entscheidung über die Anpassung bzw. Neufestsetzung der Entgelte von der Verwaltung ausgearbeitet und dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung darüber vorgelegt. Ebenfalls wird noch eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Feuerwehr ausgearbeitet.

a) Benutzungsentgelte
Die aktuellen Nutzungsentgelte gelten seit dem 01.01.2004. Zur Verbesserung des Deckungsgrades empfiehlt das RuGPA die Entgelte wie folgt anzupassen:

Benutzungsentgelte	**Alt**	**Neu**
Veranstaltungen	55,00 €	90,00 €
Beerdigungen	38,00 €	60,00 €
Kleiner Saal	34,00 €	55,00 €

Beschluss:

Die Benutzungsentgelte sollen auf Vorschlag des RuGPA wie beschrieben angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen

..... Stimmenthaltungen

b) Verbrauchsabhängige Auslagen (wie z.B. Heizung, Strom, Wasser/Kanal, etc.) sollten gesondert abgerechnet werden. Falls keine Ablesemöglichkeiten vorhanden sind, sind auch Pauschalen möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stromkosten sollen künftig nach Verbrauch/Stromzähler mit 0,35 € / kWh abgerechnet werden.

oder

Für Stromkosten soll künftig eine Pauschale in folgender Höhe festgesetzt werden.

	Gemeindehaus	kl. Saal EG
Saalnutzung bis 3 Std. tägl.	4 €	2 €
Saalnutzung von 5-10 Std. tägl.	6 €	4 €
Saalnutzung ab 10 Std. tägl.	8 €	6 €
Zuschlag Küchennutzung tägl.	5 €	5 €

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Für Heizkosten soll künftig eine Heizkostenpauschale in folgender Höhe angefordert werden.

Raumnutzung	**Gemeindehaus**	**Kl. Saal EG**
bis 3 Stunden täglich	7 €	2 €
bis 5 Stunden täglich	9 €	4 €
ab 5 Stunden täglich	15 €	7 €

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Stimmenthaltungen

c) Sonstige Nebenkosten / Auslagen

Die sonstigen Nebenkosten/Auslagen (z.B. Wasser, Kanal und Nachreinigung) waren bisher in den Benutzungsentgelten enthalten und wurden nicht gesondert angefordert. Das RuGPA empfiehlt diese Kosten wie folgt als zusätzliches Entgelt zu erheben.

Nebenkosten
Wasser, Kanal — pauschal pro angef. m^3 6,50 €

Reinigung
Wenn eine Endreinigung durch die Gemeinde Veranlasst werden muss, wird der Stundenaufwand dem Mieter/Nutzer in Rechnung gestellt — Stundenlohn 20,00 €

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Stimmenthaltungen

d) Fremdveranstalterhaftpflicht

Der Mieter haftet in der Regel gegenüber der Ortsgemeinde für alle Schäden und Verluste, die während der Anmietung an den benutzten Anlagen und Einrichtungen verursacht werden.
Das RuGPA empfiehlt diese Risiken durch den Abschluss einer Fremdveranstalterhaftpflicht zu Lasten der Ortsgemeinde abzudecken. Die Versicherungsprämie sollte anteilig auf die Nutzer/Vereine umgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss einer Fremdveranstalterhaftpflicht und die damit verbundene Umlegung auf die verschiedenen Nutzer / Vereine. Ein entsprechendes Angebot soll seitens der Verwaltung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Stimmenthaltungen

e) Erhebung einer Kaution

Bisher wurde bei der Überlassung des Bürgerhauses keine Kaution erhoben. Das RuGPA schlägt vor, bei jeder Nutzungsüberlassung eine Kaution in Höhe von 150 € zu erheben (u.a. für „Ersatz der verbrauchsabhängigen Kosten“ und evtl. verbleibenden Selbstbehalt aus Versicherungsschaden).
Ebenfalls sollte vor jeder Überlassung ein Übergabeprotokoll erfolgen, um Verluste bzw. Beschädigungen aufgrund der Benutzung eindeutig nachweisen zu können.

Beschlussvorschlag:

Zukünftig soll bei jeder Nutzungsüberlassung eine Kaution in Höhe von 150 € erhoben werden. Eventuelle Beschädigungen oder Verluste werden durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert.

Abstimmungsergebnis: ..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Stimmenthaltungen

Der vorgelegten Beschlussvorlage wurde so nicht zugestimmt.
Die Benutzungsgebühren sollen aber wie folgt geändert werden:

Benutzungsentgelte	**Alt**	**Neu**
Veranstaltungen	55,00 €	70,00 €
Beerdigungen	38,00 €	55,00 €
Kleiner Saal	34,00 €	40,00 €

In diesen Benutzungsgebühren sind enthalten:
- ein roter Müllsack

- Endreinigung
- Strom / Wasser / Heizung

Abstimmungsergebnis:	**5**	**Ja-Stimmen,**
	1	**Nein-Stimmen,**
	/	**Stimmenthaltungen.**